

Integrationsagenda Schweiz

Kantonales Konzept zum Integrationsprogramm KIP 2018 - 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Umsetzung IAS	6
<u>3.1.</u>	<u>Steuerung</u>	<u>6</u>
<u>3.2.</u>	<u>Erfassung der Kennzahlen</u>	<u>6</u>
<u>3.3.</u>	<u>Entwicklungsprojekte</u>	<u>7</u>
<u>3.4.</u>	<u>Zeitplan</u>	<u>8</u>
4.	Ablauf – Zuständigkeiten im Asylwesen des Kantons Schwyz	8
<u>4.1.</u>	<u>Phase I – Durchgangszentrum (DGZ)</u>	<u>9</u>
<u>4.2.</u>	<u>Phase II – Gemeinde</u>	<u>9</u>
<u>4.2.1.</u>	<u>Organisationsstruktur</u>	<u>9</u>
<u>4.2.2.</u>	<u>Durchgehende Fallführung</u>	<u>10</u>
5.	Kantonale Programme	12
<u>5.1.</u>	<u>Deutschkurse</u>	<u>12</u>
<u>5.2.</u>	<u>Beschäftigungsprogramme der Caritas Schweiz und der Gemeinden</u>	<u>14</u>
<u>5.3.</u>	<u>Gastrokurs der Caritas Schweiz</u>	<u>15</u>
<u>5.4.</u>	<u>Integrationswoche</u>	<u>15</u>
<u>5.5.</u>	<u>Job Coaching</u>	<u>16</u>
<u>5.6.</u>	<u>Potenzialerfassungen und Potenzialabklärungen</u>	<u>18</u>
<u>5.6.1.</u>	<u>Förderorientierter Potenzialabklärung der Berufs- und Studienberatung</u>	<u>19</u>
<u>5.6.2.</u>	<u>Praxisassessment impuls</u>	<u>20</u>
6.	Berufliche Integrationsprozesse	22
<u>6.1.</u>	<u>Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II</u>	<u>22</u>
<u>6.2.</u>	<u>Zielgruppe erwachsene VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II resp. auf Tertiärstufe</u>	<u>23</u>
<u>6.3.</u>	<u>Zielgruppe VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial (Qualifizierung und/oder Vermittlung)</u>	<u>25</u>
<u>6.3.1.</u>	<u>Fachkurse</u>	<u>25</u>
<u>6.3.2.</u>	<u>Stufenmodell Teillohn^{plus}</u>	<u>26</u>
<u>6.3.3.</u>	<u>Meldung von FL/VA an die öffentliche Arbeitsvermittlung</u>	<u>26</u>
<u>6.4.</u>	<u>Integrationsprozess für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene</u>	<u>28</u>
7.	Förderung von Kleinkindern	29
8.	Soziale Integration	30
<u>Anhang</u>	<u>Prozessdarstellung</u>	

1. Ausgangslage

Seit 2014 wurden die Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Kanton Schwyz neu strukturiert. Abgebildet wird das Vorgehen im sogenannten «Integrationsprozess für erwachsene Flüchtling und vorläufig Aufgenommene» (siehe unter Punkt 6.4), den die Fachstelle Integration zusammen mit Asylbetreuenden der Gemeinden erarbeitet hat und sich seither etabliert hat.

Das Projekt wurde in der Anfangsphase durch Studierende der Hochschule Luzern, Fachrichtung Soziale Arbeit, begleitet.¹

Die berufliche Integration von Jugendlichen kommt dem am Berufsbildungszentrum Pfäffikon aufs SJ 2012/13 neu eingerichteten Integrativen Brückenangebot (IBA) eine zentrale Rolle zu.

Nachdem dem Kanton Schwyz zugewiesene Asylsuchende (und Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene) die erste Phase seit Ankunft im Kanton in einem kantonalen Durchgangszentrum verbringen, ist nach dem Transfer deren primäre Anlaufstelle das Sozialamt der entsprechenden Gemeinde. Auch gemäss kantonaalem Gesetz und dessen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz und Migrationsverordnung vom 21. Mai bzw. 2. Dezember 2008) sind die Gemeinden in erster Linie für die Integration zuständig. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und organisiert Integrationsmassnahmen auf kantonaler Ebene (MigV § 7).

Die kantonalen Integrationsmassnahmen wurden daher in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entworfen, kantonale und kommunale Massnahmen laufen Hand in Hand und haben sich als wirksame Zusammenarbeit etabliert (siehe KIP I und II).

Im Kanton besteht zwischen allen Akteuren (Ämtern und Gemeinden) Konsens, dass:

1. der Spracherwerb – bis möglichst B1 – die Voraussetzung für jegliche weiteren Integrationsmassnahmen ist;
2. in jedem Fall, gemäss den Möglichkeiten, eine Ausbildung und in erster Linie eine berufliche Grundbildung anzustreben ist.

Die Integrationsagenda Schweiz bietet die Möglichkeit einerseits die bestehenden Massnahmen klarer abzubilden und damit gleichzeitig bestehende Lücken und bis anhin nicht klar definierte Abläufe zu vereinheitlichen. Insbesondere besteht bei der vorschulischen Sprachförderung von Kindern der Bedarf die verschiedenen Massnahmen, die in den Gemeinden eingesetzt werden, auf einen kantonalen gemeinsamen Nenner zu heben. Dasselbe gilt bei der durchgehenden Fallführung, sowie bei der Ausgestaltung der Asylsozialhilfe.

Die Vereinheitlichung soll in erster Linie Chancengleichheit ermöglichen und soweit wie möglich gleiche Rahmenbedingungen bei der Begleitung von FL/VA in die Integration schaffen. Da Integration aber in erster Linie vor Ort, in der Gemeinde, konkret wird, ist diese dort zu fördern. Entscheidend ist dabei die Akzeptanz und Unterstützung der Flüchtlinge durch Leute aus der ansässigen Bevölkerung.

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIn-tA; SR 142.205)

¹ Verlaufsdocumentation aus dem Projekt «Erwerbspotentiale FlüVa Schwyz» im Rahmen des Moduls «Praxisprojekt Sozialarbeit», HSLU 2014

- Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)
- Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, MigG; SRSZ 111.210), §§ 15 – 18
- Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 2. Dezember 2008 (MigV, SRSZ 111.211)
- Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021 und Regierungsratsbeschluss Nr. 877 vom 21. November 2017
- Rundschreiben des SEM: Eingabe zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Rahmen der KIP 2018-2021

3. Umsetzung IAS

3.1. Steuerung

Die IAS wurde kantonal am 24. September 2018 an der jährlich stattfindenden Informations- und Austauschsitzung des Amtes für Migration mit den Fürsorgepräsidentinnen und –präsidenten der Gemeinden, Leitenden der Sozialämter und den Asylbetreuenden der Gemeinden lanciert.

Am 20. Februar 2019 fand eine Fachtagung zur IAS mit Vertretern der Wirtschaft, Vorsteher der Ämter für Arbeit, Berufsbildung, Berufsberatung, Gesundheit und Soziales, Sozialämter und Asylbetreuenden der Gemeinden, die IIZ-Koordinatorin, komin u.a., mit einer Einführung zur IAS durch das SEM, einer Podiumsdiskussion und Workshops statt. Die Workshops behandelten die Themen: Erstinformation; Grundbildung; niederschwelliger Arbeitseinstieg; Frühförderung und soziale Integration.

Am 20. März 2019 war die IAS und ihre Umsetzung Thema der Kantonalen Kommission für Integrationsfragen, präsiert durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements.

Strategische Steuerung:

- Politische Steuerung liegt bei der Kommission für Integrationsfragen;
- Strategische Steuerung im Zusammenhang mit anderen Amtsstellen bei der IIZ-Steuergruppe (Vorsteher der Ämter für Arbeit, Migration, Gesundheit und Soziales, Berufs- und Studienberatung, Ausgleichskasse, Präsident Fachgruppe Gesellschaft des vszgb - Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke -, IIZ-Koordinatorin);

Operative Steuerung:

Fachstelle Integration, Amt für Migration

Projektbezogene Steuerungsgruppen:

- Amt für Migration: Vorsteher, Abteilungsleitungen Asyl und Integration; Zusammenarbeit Asyl und Integration; Aufträge an Leistungserbringer;
- Berufliche Grundbildung: Amt für Berufsbildung, Berufsbildungszentren Goldau und Pfäffikon, Leitungen Brückenangebote zusammen mit Job Coaches der Fachstelle Integration;
- «Arbeitsgruppe Integrationsagenda Schweiz» (AG IAS) bestehend aus Fachstelle Integration und Leitende der Fürsorgeämter der Gemeinden/Bezirke (Sozialämter Küssnacht, Schwyz, Gersau, Sozialzentrum Höfe, Lachen, Arth, Schübelbach, Einsiedeln); Erarbeitung und Ausgestaltung der Entwicklungsprojekte gemäss Zielraster I, II, III, V, VIII und XVI.

3.2. Erfassung der Kennzahlen

Die Erfassung der Kennzahlen liegt primär in der Verantwortung der Asylbetreuenden der Gemeinden, die jährlich die Daten zur Zusammenfassung der Fachstelle Integration zustellen.

- Folgende Kennzahlen werden von den Asylbetreuenden der Gemeinden erfasst:

- Erstinformation und Integrationsförderbedarf (Nr. 1 – 5)
- Beratung (Nr. 6)
- Frühe Kindheit (Nr. 9); bei Kindergarteneintritt werden keine Sprachstandabklärungen statistisch erfasst.
- Zusammenleben, Anzahl MentorIn-Mentee-Verhältnisse (Nr. 14)
- Die Erfassung der Kennzahlen zu Sprache und Bildung (Nr. 7 und 8) obliegt den Auftragnehmenden der Deutschkurse (AOZ und Caritas, gemäss Leistungsvereinbarung).
- Die Kennzahlen «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» (Nr. 11 und 12) werden aufgrund der Daten in der Datenbank eCase der Fachstelle Integration erhoben.
- Die Kennzahlen zu «Anzahl Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt» (Nr. 13) wird von der Abteilung Asyl, gemäss Daten in der Erfassungsdatenbank «Tutoris» erfasst.

3.3. Entwicklungsprojekte

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe IAS findet im September 2019 statt. Dabei werden die Entwicklungsprojekte gemäss Zielraster I, II, III, V, VIII und XVI erarbeitet und ausgestaltet.

Ziel Ziffer I

Bis Ende Jahr 2019 hat die Caritas die Themen der Informationsvermittlung im Durchgangszentrum definiert. Die Fachstelle Integration erarbeitet die Themen mit der Caritas. Die Themen werden auf die Themen, die während der Integrationswoche behandelt werden, abgestimmt.

Die AG IAS erarbeitet zusammen mit der Fachstelle Integration die Modalitäten zum Erstgespräch in den Gemeinden und die Kostenübernahme für Dolmetscheinsätze, vermittelt durch den Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas Luzern. Eine Vorlage für die Durchführung wird aufgrund der gesammelten Exemplare, die in den Gemeinden verwendet werden, von der Fachstelle Integration ausgearbeitet.

Mit Mail an die Asylbetreuenden der Gemeinden im August 2019, werden alle verwendeten Vorlagen gesammelt.

Erste Sitzung der AG IAS findet im September 2019 statt.

Ziel Ziffer II

Das Transferformular des Durchgangszentrums, das an die Gemeinde beim Austritt weitergeleitet wird, wird mit Integrations-relevanten Informationen ergänzt (Auftrag an Caritas CH; Erfassung einer ersten Ressourcenabschätzung, Arbeitserfahrung und schulische Voraussetzungen). Erarbeitet bis Ende 2019.

Alle Gemeinden stellen der Fachstelle Integration ihre Vorlagen (Checklisten, Erstgesprächsformulare etc.) bis Mitte September 2019 per Mail zu. Mailanfrage in der Woche vom 19. August 2019 verschickt.

Die AG IAS erarbeitet bis Ende 2019 Vorlagen für die Sozialämter der Gemeinden zur individuellen Ressourcenabschätzung unter Einbezug des «Instrumentariums zur Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» des SEM.

Ziel Ziffer III

Die AG IAS erarbeitet bis Ende 2019 zusammen mit der Fachstelle Integration einen Leitfaden für die durchgehende Fallführung (inkl. Rollen und Aufgaben, Steuerung, Entscheidungskompetenz, Ausgestaltung des Integrationsplanes; Zusammenarbeit mit Job Coaches der Fachstelle Integration).

Die Fachstelle Integration erarbeitet bis Ende Oktober einen strategischen Projektplan – aufgrund der ersten Sitzung -, der das weitere Vorgehen strategisch und politisch abgestützt definiert, mit Einbezug aller Beteiligten.

Ziel V

Das Amt für Migration, Fachstelle Integration und Asyl Koordination, planen eine Ausschreibung für die Übernahme eines Kursanbieters für alle Deutschkurse (Zusammenführung der Deutschkurse der Caritas Schweiz und AOZ). Die Ausschreibung wird im Herbst 2020 veröffentlicht; Start eines gemeinsamen Deutschkursprogrammes auf Sommer 2021.

Ziel VIII

Die AG IAS erarbeitet bis Ende 2019 Modalitäten zur Kostenbeteiligung des Kantons durch IP-Gelder von familienergänzender Kinderbetreuung, die durch die Gemeinde organisiert wird.

Vorgängig – per Mail in der Woche vom 19. August 2019 – werden die Angaben zur aktuellen Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung in den verschiedenen Gemeinden erfragt (Anzahl und Intensität der Kinder in Kitas, Spielgruppen, bei Tagesmüttern u.a.).

Ziel XVI

Die Arbeitsgruppe IAS erarbeitet bis Ende 2019 die Modalitäten zur Kostenübernahmen von Vereinsbeiträgen durch IP-Gelder, den Auftrag an eine Organisation die Freiwilligenarbeit zu unterstützen und die Auswahl der Organisation. Auftrag wird im ersten Quartal 2020 durch das Amt für Migration erteilt.

3.4. Zeitplan

- Mitte August 2019, Einladung zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe IAS; Versand Umfrage (Umfang ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Mitgliedschaften Vereine von VA/FL, sowie in den Gemeinden verwendete Vorlagen zur Fallführung);
- September 2019, erste Sitzung der Arbeitsgruppe IAS;
- Projektplan «Durchgehende Fallführung» bis Ende Oktober erarbeitet;
- Entwicklungsprojekte sind bis Ende 2019 ausgestaltet;
- Entwicklungsprojekte werden abschliessend ausformuliert (Januar 2020) und zur Stellungnahme den Gemeinden zugestellt;
- Stellungnahme der Gemeinde erfolgt bis Ende Februar 2020;
- Der Regierungsrat verabschiedete die Ergebnisse und Vorgaben per Regierungsratsbeschluss (März 2020). Somit gelten die Vorgaben für alle Gemeinden als verbindlich.

4. Ablauf – Zuständigkeiten im Asylwesen des Kantons Schwyz

Dem Kanton durch das SEM zugewiesene Asylsuchende (oder FL/VA) verbringen in der Regel die ersten sechs Monate in einem kantonalen Durchgangszentrum (Minderjährige unbegleitete Asylsuchende bis zum Erlangen des erfüllten 18. Lebensjahrs im UMA- und DGZ Biberhof).

Die DGZ werden im Auftrag des Kantons von der Caritas Schweiz geführt.²

Das Amt für Migration, die Abteilung Asyl, weist diese Personen danach – nach Absprache und Platzverfügbarkeit – einer Gemeinde zu (gemäss kantonalem Verteilschlüssel). Ab Transfer in die Gemeinden, sind die Fürsorgeämter für diese Personen zuständig (Auszahlung der Sozialhilfe, Unterbringung, persönliche Sozialhilfe etc.). In deren Zuständigkeit bleiben Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene solange sie sozialhilfeabhängig sind oder den Kanton wechseln.

² Siehe Caritas Schweiz, Engagement im Asyl- und Integrationsbereich im Kanton Schwyz, <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-migration/engagement-im-asyl-und-integrationsbereich-im-kanton-schwyz.html>

4.1. Phase I – Durchgangszentrum (DGZ)

Jede neu eintretende Person muss an 4 Eintrittsgesprächen teilnehmen: Eintrittsgespräch mit der Zentrumsleitung, Hauswirtschaftsgespräch mit der Betreuung Fachbereich Hauswirtschaft, Gesundheitsgespräch mit der Betreuung Fachbereich Gesundheit und ein Kurszuweisungsgespräch mit der Betreuung Fachbereich Deutschunterricht. Bei diesen verschiedenen Gesprächen werden die neu eintretenden Personen über Regeln, Pflichten und Rechte während des Zentrumsaufenthaltes informiert.

Die Gespräche finden mit Dolmetschenden statt; v.a. mit Mitarbeitenden, die die Sprache der Asylsuchenden beherrschen (in den DGZ Biberhof und Degenbalm arbeiten Mitarbeitende syrischer und eritreischer Herkunft) oder mit Dolmetschenden des Dolmetschdienstes Zentralschweiz.

Nebst den Dienstleistungen wird die Hausordnung in verständlicher Art und Weise übermittelt. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit für ein erstes gegenseitiges Kennenlernen.

Ein wesentlicher Aspekt des Zentrumsaufenthaltes ist die Vorbereitung auf das künftige Leben in der Gemeinde. Dazu gehört der Sprachunterricht in Deutsch, Sozialinformationen bezüglich Umgang, Werte, Normen und Pflichten in der Schweiz, sowie in Bezug auf Hygiene, Reinigung und Haushaltsführung. Alle Bewohner der DGZ besuchen nach Ankunft einen Deutschkurs. Es sollen die Grundlagen für die Schreib- und Lesekompetenz gelegt werden. Der Deutschkurs ist nebst den Alltagssituationen im Zentrum der wichtigste Ort, wo Sozialinformationen mitgeteilt werden können.

Bei einem Transfer in die Gemeinde wird ein Austrittsformular ausgefüllt. Neben Angaben zur Person und medizinischen Informationen sind auch Informationen zu Sprachkenntnissen und zum Schulbesuch des/der betreffenden Asylsuchenden. Letztere sind für die Gemeinde wichtig, da diese die Asylsuchenden für die Kurse der Fachstelle Bildung der Caritas (FAB) anmeldet und für die Finanzierung des Reisewegs zuständig ist.

Die Betreuungsperson Administration, welche für das Austrittsformular zuständig ist, informiert die Lehrperson, wenn das Formular zum Ausfüllen bereit ist. Die Lehrperson füllt dabei den Teil des Deutschunterrichts aus und speichert das Formular erneut.

Die Austrittsinformationen des Fachbereichs Gesundheit beinhalten Name und Adresse von bisher behandelnden Ärzten (Hausarzt, Zahnarzt, weitere Spezialisten), sowie wichtige Bemerkungen zum/zur Person bezüglich Krankheit oder noch offenen Arztterminen. Zudem wird darüber informiert, ob die Person im DGZ die Eintrittsuntersuchung vollständig besucht hat und ob er/sie danach noch in weiterer medizinischer Behandlung war.³

4.2. Phase II – Gemeinde / Bezirk

Ab Austritt vom DGZ und Übertritt in die Gemeinde ist das Fürsorgeamt, bzw. Sozialamt der entsprechenden Gemeinde für die Asylsuchenden, bzw. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zuständig.

4.2.1. Organisationsstruktur

Die Organisationsstrukturen der Sozialämter bzw. der Zuständigkeiten je nach Zielpublikum divergieren von Gemeinde zu Gemeinde. Hier ein paar Beispiele:

- Gemeinde Schwyz: Asylwesen (Abteilung des Sozialamtes) ist für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene und Flüchtlinge zuständig, solange diese in der Bundesfinanzierung sind (5 bzw. 7 Jahre nach Einreise in die Schweiz). Danach sind alle Klienten des «regulären» Sozialhilfe;
- Bezirk Küssnacht: Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden von einer Person betreut, die in einer kollektiven Container-Unterkunft ihre Büroräumlichkeiten hat; Flüchtlinge werden vom Sozialamt betreut;
- Gemeinde Arth: Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene werden von der Abteilung Asyl auf dem Sozialamt der Gemeinde betreut; Flüchtlinge auf der Sozialberatung Region Arth-Goldau,

³ Caritas Schweiz (August 2017). Organisationshandbuch. Zentrum für Asylsuchende Biberhof.

ein Trägerverein von 5 Gemeinden, der von den Gemeinden unterschiedliche Betreuungsaufgaben übernimmt.

- Bezirk Gersau: Für Flüchtlinge hat Gersau für die Sozialberatung eine Leistungsvereinbarung mit dem Sozialamt Ingenbohl. Vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende werden von einer Verwaltungsangestellten des Bezirks Gersau betreut.

Aufgrund dieser Verschiedenheiten lässt sich eine präzise Fallzahl pro Asylbetreuende der Gemeinde nicht genau evaluieren. Dabei zeigen sich grosse Unterschiede. Basierend auf eine Kurzumfrage bei den Gemeinden, lässt sich im Durchschnitt eine Fallzahl von 60-70 Personen pro eine 100 Prozentstelle festmachen. Unter den Asylbetreuenden herrscht ebenfalls eine grosse Vielfalt bezüglich Ausbildung: Verschiedene sind Migrationsfachleute, ausgebildete Sozialarbeitende, oder Sacharbeiter*innen der Gemeindeverwaltung mit mittlerweile langjähriger Erfahrung.

Die Fachstelle Integration organisiert daher jährlich Weiterbildungen und Austauschsitzen für die Mitarbeitenden der Gemeinden um einen gemeinsamen Wissensstand zu garantieren. Diese finden in der Regel im Rahmen der Weiterbildungen des Verbandes Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) statt.

Vom Zeitpunkt des Transfers in die Gemeinde bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit (bzw. bis zu einem Kantonswechsel) führen die Sozialämter der Gemeinden die Fälle durchgehend.

In der Regel bleiben die zuständigen Gemeindeangestellten mehrere Jahre die Bezugsperson für die Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge.

Auch nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz sind Asylbetreuende in der Regel für vorläufig Aufgenommene zuständig. Flüchtlinge gehen in der Regel nach Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich der allgemeinen Sozialhilfe über. Die Regelung variiert jedoch von Gemeinde zu Gemeinde.

4.2.2. Durchgehende Fallführung

Nach Transfer in die Gemeinde führt die zuständige Sozialarbeiterin/Asylbetreuer mit dem Klienten ein Erstgespräch unter Einbezug einer Dolmetschenden (vermittelt durch den Dolmetschdienst Zentralschweiz) statt.

Dabei werden folgende Themen besprochen:

- Abgabe Merkblatt zur Sozialhilfe⁴;
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (gemäss SKOS für Flüchtlinge; gemäss MigG für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene); Transportkostenübernahme für Teilnahme an Integrationsmassnahmen;
- Status-bezogene Themen (Wohnrecht, Reiserecht, Familiennachzug etc.);
- Gesundheit: Krankenkasse; Kostengutsprachen für Zahnarzt; Spezialbehandlungen etc.
- Themen zur Integration:
 - Deutschkurs;
 - Beschäftigungsprogramm;
 - Zeile des Klienten

⁴ Abrufbar auf <https://www.sz.ch/privatpersonen/gesundheit-soziales/fachbereiche-soziales/sozialhilfe.html/72-512-444-1650-1649>

Danach wird die asylbetreuende Verwaltungsangestellte der Gemeinde die Person je nach Entwicklung, Einschätzung und Absprache mit den Betroffenen einer der unten beschriebenen Massnahmen zuweisen:

- Zuweisung von schulpflichtigen Kindern an die Schulbehörden für die Einschulung;
- Organisation von familienergänzender Kinderbetreuung (Kitas, Spielgruppen);
- Deutschkurse Caritas oder AOZ (Punkt 5.1);
- Beschäftigungsprogramm Caritas oder BP der Gemeinde (Punkt 5.2) (ergänzend);
- Gastrokurs der Caritas Schweiz (5.3);
- Abklärung Teilnahme an Integrationswoche im Austausch mit der Fachstelle Integration (Punkt 5.4);
- Jugendliche bis 21, nach abgeschlossenem GER A2 Niveau, Anmeldung fürs IBA Aufnahmeverfahren (Punkt 6.1);
- Personen ab 22 mit Sprachstand B1, Anmeldung fürs Job Coaching, Fachstelle Integration (Punkt 5.5);
- Personen mit Sprachstand A2 und Interesse für die Gastronomie, Anmeldung an Fachstelle Integration für einen Perfecto Kurs (Punkt 6.3.1);
- Zuweisung RAV nach Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit (siehe Punkt 6.3.3)
- Weitere Angebote, die in Entwicklung sind (insbesondere im niederschweligen Arbeitsbereich).

Sozialhilfe beziehende Flüchtlinge, für die die SKOS-Richtlinien gelten, erhalten in regelmässigen Abständen (in der Regel alle 6 Monate) einen Fürsorgebeschluss. Dieser beinhaltet, neben den Angaben zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, ebenfalls Auflagen zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen.

Vorläufig Aufgenommenen, die Asylsozialhilfe gemäss kantonalem Migrationsgesetz und Migrationsverordnung erhalten, werden nicht regelmässig und in allen Gemeinde Beschlüsse der Fürsorgebehörden zugestellt, erhalten aber je nach Ermessen der Sozialämter ebenfalls Auflagen, die in Form einer rechtskräftigen Verfügung ausgesprochen werden. Fürsorgebeschlüsse für VA werden insbesondere dann verabschiedet, wenn die Zuweisung in eine neue Massnahme stattfindet (z.B. bevor Eintritt ins IBA, Beginn eines Praktikums mit IBA21plus, Beginn eine Lehre, Start des Teillohnmodells).

Anpassungen

Bis anhin gibt es keine kantonalen Vorgaben wie eine durchgehende Fallführung in allen Gemeinden zu handhaben ist. Die Betreuung findet dementsprechend von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich statt.

Während für sozialhilfeempfangende Flüchtlinge die Vorgaben für die Unterstützung klar geregelt sind (SKOS Richtlinien und detaillierte Auslegung derselben im «Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe»), wird die Ausstattung der Asylsozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer und Asylsuchende nur dürftig in der Migrationsverordnung definiert. Aufgrund dessen wird zurzeit ein Kapitel «Asylsozialhilfe» zum «Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe» erarbeitet, der die Ausrichtung der Asylsozialhilfe präzisieren festschreiben will.

Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern und Asylbetreuenden der Gemeinden ein Leitfaden (mit unterstützenden Dokumenten und Formularen) für die Sicherstellung einer durchgehenden Fallführung entworfen, der dazu dienen soll, die Betreuungs- und Unterstützungsvorgänge kantonal zu vereinheitlichen (siehe Punkt 3.3). Regelmässige Weiterbildungen der Asylbetreuenden diesbezüglich sind Bestandteil der Arbeitsgruppe IAS.

Die Arbeitsgruppe wird ebenfalls festlegen, wie die Kennzahlen (Anzahl Begrüssungsgespräche und der individuellen Information) erfasst werden.

5. Kantonale Programme

5.1. Deutschkurse

Unmittelbar nach dem Transfer in die Gemeinde werden alle Personen durch die Asylbetreuenden der Gemeinden einem Deutschkurs zugewiesen. Personen im DGZ, mit bereits fortgeschrittenen Deutschkenntnissen, besuchen Deutschkurse ausserhalb des DGZ (Kurse der Caritas oder AOZ).

Triage-Stelle für Personen mit Alphabetisierungsbedarf ist der Fachbereich Bildung der Caritas in Goldau.

Folgende Deutschkursangebote stehen zur Verfügung, die je nach Sprachstand, familiärer und persönlicher Situation ausgewählt werden:

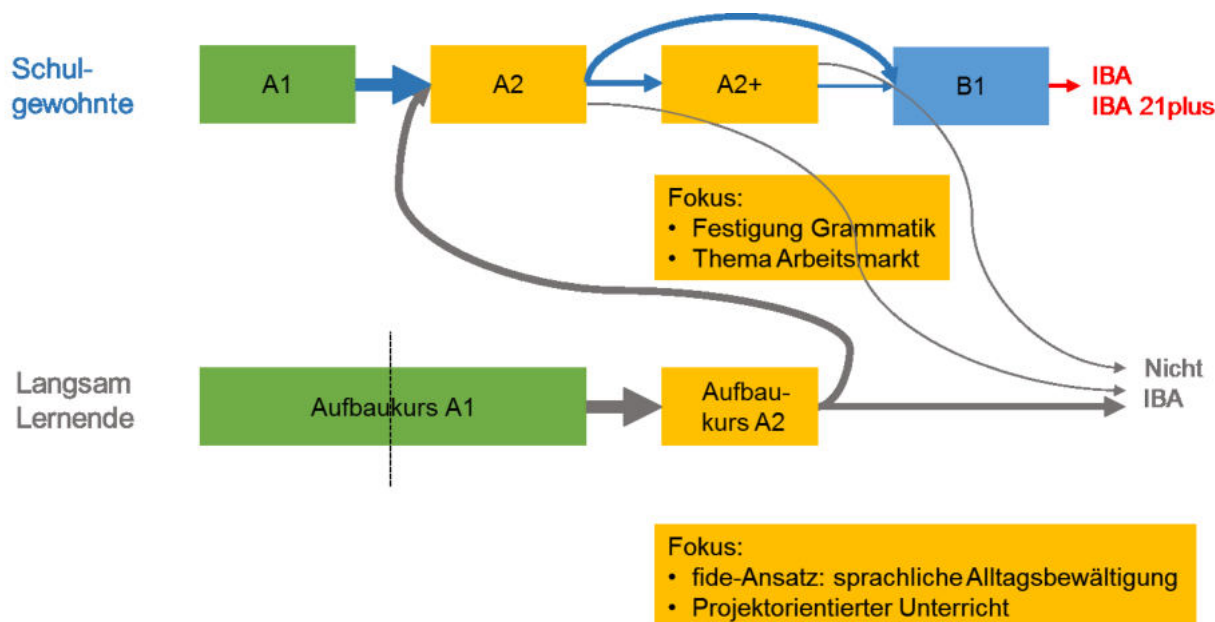
<i>Anbieter</i>	<i>Zielpublikum</i>	<i>Standorte</i>	<i>Sprachniveau</i>	<i>Intensität</i>
Caritas Schweiz	Asylsuchende	Goldau, Pfäffikon, Einsiedeln	Alphabetisierung Niveau A1	3 – 4mal pro Woche
AOZ	FL/VA Asylsuchende ab A2 und Jugendliche bis 21	Rickenbach, Lachen	A1 – B1	Mo – Fr 3 Lektion/Tag
Deutschkurse Gemeinden	Erwachsene allg. Niederschweilig Mit Kinderbetreuung, für Eltern, die vorübergehend keinen Intensivkurs besuchen können	Küssnacht, Schwyz, Brunnen, Freienbach, Siebenen	A1 – B1 Alphabetisierung (Deutschkurse Freienbach)	2mal pro Woche, 2 Lektionen
Ausserkantonale Anbieter	Individuelle Zuweisung je nach Bedarf für Personen, die B1 bei der AOZ abgeschlossen haben. Zuweisung durch Job Coaches	Zürich, Rapperswil, Zug, Luzern	B1 – C1/C2	

Personen mit Alphabetisierungsbedarf werden im inneren Kantonsteil von der Caritas unterrichtet, für Personen aus der Ausserschwyz führt das Deutschkursprogramm der Gemeinde Freienbach im Auftrag des Kantons einen Alphabetisierungskurs.

Personen mit Entscheid (F oder B) und Personen im laufenden Asylverfahren, die das Deutschniveau A1 bei der Caritas abgeschlossen haben, werden von den Gemeinden für den Einstufungstest der AOZ (Lachen für Ausserschwyz; Rickenbach für Innerschwyz) angemeldet. Jugendliche bis 21 werden in der Regel ebenfalls für den Deutschkurs intensiv der AOZ angemeldet.

Die Kurse sind in drei Blöcke unterteilt und dauern jeweils 14 Wochen: August – Dezember, Januar – April, April – Juli, täglich 4 Lektionen à 45 Minuten⁵. Zuweisende Stelle ist die Gemeinden. Ihr erstatten die Programmleitungen der AOZ regelmässig Rückmeldung bezüglich Kurspräsenz und Sprachentwicklung (inkl. Rückmeldungen bei Auffälligkeiten wie z.B. bei gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen).⁶

Seit zwei Jahren organisiert die AOZ die Kurse gemäss nachfolgender Struktur:



Seit Sommer 2014 führt die AOZ im Auftrag des Kantons das Programm «Deutsch Intensiv Kanton Schwyz» durch, an zwei Standorten: Rickenbach und Lachen (RRB 648/2014 und Verlängerung um bis Ende Schuljahr 2018/19 per RRB 557/2016).

Die Fachstelle Integration hat im ersten Halbjahr 2019 eine Evaluation der AOZ Deutschkurse in Auftrag gegeben aufgrund derer verschiedene Punkte verbessert und die AOZ beauftragt wird ihr ursprüngliches Konzept anzupassen. Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ wird ab Sommer 2019 für weitere zwei Jahre verlängert. Neu wird der fide-Sprachnachweis Bestandteil des Abschlusses der Kursbesuche bei der AOZ.

Grundlage für das Anforderungsprofil der Kursleitenden ist gemäss Leistungsvereinbarung des Kantons mit der AOZ das Rahmenprofil «fide – Sprachkursleitende im Integrationsbereich»⁷.

Die AOZ hat das Kurskonzept überarbeitet. Neu wird das autonome Lernen stärker betont und die Unterrichtslektionen mit sogenanntem Lerncoaching ergänzt, das wöchentlich stattfindet. Dabei finden zwischen Kursleitenden und Lernenden Standortbestimmungen und Feedbacks statt, die mit Zielvereinbarungen verbunden werden.

Die Kennzahlen zum Sprachfortschritt der TN werden sowohl von der Caritas wie der AOZ erhoben und der Fachstelle Integration mitgeteilt.

⁵ Neu gemäss Leistungsvereinbarung 2019-2021 des Kantons Schwyz mit der AOZ für das Intensive Deutschkursprogramm

⁶ AOZ Deutsch Intensiv Kanton Schwyz. Abrufbar auf <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/arbeitsintegration/deutschkurse/deutsch-intensiv-kanton-schwyz.html>

⁷ Leistungsvereinbarung AOZ – Kanton Schwyz 1. August 2019 – 31. Juli 2021. Siehe Punkt 3.8. der LV bezüglich Anforderung der Kursleitenden. Die AOZ hat das Kurskonzept mit Einbezug der Änderungen, die sich aufgrund der Evaluation ergeben haben, neu überarbeitet.

Weiterführende Kurse ausserhalb des Kantons

Personen, die im Job Coaching der Fachstelle Integration sind und denen die Sprachkenntnisse für einen Einsatz im ersten Arbeitsmarkt (Praktikum) noch nicht genügen, besuchen weitergehende ausserkantonale Deutschkurse bis B1 oder B2. Die Job Coaches entscheiden über den passenden Deutschkurs.

Personen mit einem höheren Bildungsabschluss oder Aussichten auf einen Einstieg in eine Institution der Tertiärausbildung, bei der das GER Niveau C1 oder C2 Voraussetzung ist, besuchen anspruchsvolle Deutschkurse (wie jene der Bellingua oder Alpha Sprachwelten in Zürich). Die Zuweisung geschieht durch die Job Coaches.

Anpassungen

Aufgrund der rückläufigen Asylzahlen und des neuen beschleunigten Verfahrens ist die seit Jahren existierende Unterscheiden von Deutschkursen für Asylsuchende (Caritas) und FL/VA (AOZ) nicht mehr sinnvoll, im Gegenteil würde eine Zusammenführung der zwei Kursstrukturen für die Zusammensetzung der Klassen und Differenzierung gewinnbringend sein. Daher hat die Fachstelle Integration zusammen mit der Asylkoordination entschieden, den Leistungsauftrag ab Sommer 2021 an einen Anbieter nach durchlaufenem Submissionsverfahren zu vergeben.

Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ wurde ab Sommer 2019 per Regierungsratsbeschluss um zwei weitere Jahre verlängert, das Kurskonzept auf der Basis der Evaluation angepasst und das Curriculum mit einem fide-Sprachnachweis ergänzt.

5.2. Beschäftigungsprogramme der Caritas Schweiz und der Gemeinden

Per 1. Januar 2019 hat die Caritas Schweiz den Leistungsauftrag für das Beschäftigungsprogramm (BP), den bis anhin der Verband der Schwyzer Gemeindeangestellten im Asylwesen (VSGA) innehatte, übernommen. Auftraggeber ist der Kanton Schwyz, Abteilung Asyl. Das BP ist primär für Asylsuchende, als Beschäftigung und als Tagesstruktur während der Wartezeit auf einen SEM Entscheid. Neu können auch vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge daran teilnehmen.⁸

Auf kantonaler Seite ist die Asylkoordination für das BP der Caritas zuständig.

Die meisten Gemeinden organisieren Gemeinde-interne Beschäftigungseinsätze (Schulhausreinigungen, Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum, Mithilfe bei Festanlässen etc.).

Beschäftigungseinsätze haben für FL/VA den Zweck, neben dem Deutschkursbesuch eine sinnvolle körperliche Arbeit in der Natur zu verrichten, beschäftigt zu sein und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Die Zielgruppe versteht das BP als Sozialeinsatz. FL/VA nehmen am Beschäftigungsprogramm vorwiegend in den Schulferien teil, sowie ausnahmsweise nach Abschluss des Deutschkursbesuches, solange Schnupperlehren und Praktika im Rahmen des Job Coachings noch nicht aufgegleist werden konnten.

Die Beschäftigungsprogramme der Gemeinde und der Caritas beinhaltet *per se* keine eigentliche Qualifizierung, geben den Gemeinden aber Anhaltspunkte bezüglich Gesundheitszustand, Belastbarkeit, Selbstkompetenzen wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, sowie auch Sozialkompetenzen der Teilnehmenden. Für Rückmeldungen sind die Kursanbieter mit den Asylbetreuenden der Gemeinden in Kontakt.

⁸ Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schwyz, Volkswirtschaftsdepartement und Caritas Schweiz betreffend Durchführung von Beschäftigungsprogrammen im Asylwesen; Betriebskonzept der Caritas Schweiz «Beschäftigungsprogramm gemeinnütziger Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Schwyz».

Die Teilnehmenden werden pro Einsatztag mit Fr. 15.- für Essensspesen und Fr. 15.- als Motivationszulage entschädigt.

Das Programm der Caritas ist dem Fachbereich Bildung mit Standort Goldau unterstellt.

Die Asylbetreuenden der Gemeinden melden Asylsuchende und FL/VA für die Teilnahme am Programm an. Die Gemeinde finanziert die Fahrspesen und die Ausrüstung.

Das Programm hat die Aufträge vom VSGA übernommen.

Grundsätzlich werden alle Arten von gemeinnützigen Arbeiten ausgeführt, die kein örtliches Gewerbe Konkurrenzieren und von öffentlichem Interesse sind. Nachfolgend eine Auswahl möglicher (bisheriger) Arbeiten:

- Herstellung, Restaurierung und Unterhaltsarbeiten an Wanderwegen
- Aufforstungsarbeiten, Schlagräumungen
- Mähen von Strassenböschungen
- Entwässerung von Nassgebieten
- Pflege-, Unterhalt-, Renaturierungen in Naturschutzgebieten
- Renovation von Wasserabflusskanälen (Seebodenalp)
- Aufräumarbeiten nach Unwetter
- Entsorgung- und Renovationsarbeiten in Sozialwohnungen
- Alp-, Wald-, See- und Bachreinigungen
- Neophyten-Bekämpfung

Für das Jahr 2019 hat das Amt für Migration, Abteilung Asyl, dem Beschäftigungsprogramm der Caritas 3500 Manntage zugesprochen. Anzahl Manntage werden jährlich neu vereinbart.

5.3. Gastrokurs der Caritas Schweiz

Die Caritas Schweiz führt im Auftrag des Amtes für Migration, Abteilung Asyl, einen 6-monatigen Gastro-Einführungskurs, primär für Asylsuchende. Vereinzelt können Gemeinden auch FL/VA zuweisen, insbesondere Personen, die eine Tagesstruktur brauchen, deren Aufnahmefähigkeit in den Deutschkursen ausgeschöpft ist und einen Grundkurs in Gastronomie absolvieren möchten.

Der Kurs bietet 10 Einsatzplätze an und findet im ehemaligen Lehrerseminar in Rickenbach statt.

Mit dem Kurs wird ein Mittagstisch für eine Privatschule in Rickenbach geführt. Auch wird der Caritas Gastrokurs immer wieder für die Bereitstellung von Apéros an grösseren Anlässen angeboten.

5.4. Integrationswoche

Zweimal jährlich organisiert die Fachstelle Integration zusammen mit der Berufsberatung, komin, Gesundheit Schwyz und dem Amt für Migration, eine sogenannte „Integrationswoche“, zu der jene Personen eingeladen werden, die durch das Staatssekretariat für Migration SEM neu ein Bleiberecht in der Schweiz erhalten haben (vorläufige Aufnahme oder Asyl).

Sie ist der «Kick-off» zum und die Lancierung des «eigentlichen Integrationsprozesses».

Die Integrationswochen finden jeweils in den ersten Frühlings- und Herbstschulferienwochen am Berufsbildungszentrum Römerrain in Pfäffikon statt.

Die Fachstelle Integration erstellt die Liste der zu einladenden Personen aufgrund der Entscheide seit der letzten Woche. Die Liste wird den Gemeinden zur Begutachtung zugestellt um Personen zu ergänzen oder deren Teilnahme je nach Situation auf eine nächste Woche zu verschieben.

Die Kinderbetreuung wird durch Studierende an der Fachmittelschule mit Ausrichtung Pädagogik des Theserianums Ingenbohl sichergestellt.

Grundlage für die Kursarbeit während der Woche bildet das individuelle «Orientierungsheft», das als Standortbestimmung und zur Kompetenzerfassung dient. Das «Orientierungsheft» wurde von der Fachstelle Integration erarbeitet.

Die TN werden gemäss ihrer Muttersprache in Gruppen eingeteilt. Jeder Gruppe wird eine Schlüsselperson zur Seite gestellt. Diese übersetzt während den Inputs zu den verschiedenen Themen und unterstützt die TN bei den Gruppen- und Einzelarbeiten.

Zu allen Programmpunkten hat die Fachstelle Integration eine PowerPoint Präsentation entwickelt:

- Einstieg – Standortbestimmung – Flucht
- Schul- und Bildungssystem Schweiz
- Arbeitserfahrung
- Berufsaussichten
- Budget
- Rechtliche Grundlagen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Gesundheit
- Wohnen
- Beruf und Familie

Alle Teilnehmenden erhalten einen Ordner mit Register zur Ablage der Unterlagen, die zu den verschiedenen Themenbereichen – in der entsprechenden Sprache - abgegeben werden:

- Berufsfenster, SDBB Verlag
- Berufskatalog, gateway.one, UR, SZ, GL
- Informationsbroschüre des SEM für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Gesundheitswegweiser Schweiz. Das schweizerische Gesundheitssystem kurz erklärt – ein Ratgeber für Migrantinnen und Migranten. Bundesamt für Gesundheit BAG, Schweizerisches Rotes Kreuz
- «Wenn das Vergessen nicht gelingt». Informationsbroschüre zur Posttraumatischen Belastungsstörung. Support for torture victims. Schweizerisches Rotes Kreuz
- Wohnen in der Schweiz. Informationen rund um das Mieten einer Wohnung. Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Zum Programm der Integrationswoche siehe www.sz.ch/integration

5.5. Job Coaching

Im September 2014 startete die erste Job Coach in der Fachstelle Integration; im Februar 2016, im April und im August 2017 wurden drei weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rekrutiert. Aufgrund des durch die Regierung plafonierten Stellenplans wurde ein zusätzliches Coaching von 60 Teilnehmenden komin in Auftrag gegeben (im Umfang einer 80% Stelle). Somit sind aktuell 420 Stellenprozent fürs Job Coaching Arbeitsintegration FL/VA besetzt. Im April 2019 waren über 260 Personen in einem Job Coaching Prozess, was im Durchschnitt einen Personenbestand von über 60 pro Job Coach

ausmacht. 50 TN pro Job Coach mit 100 Stellenprozent wäre die anzustrebende Richtzahl um den einzelnen TN im Prozess gerecht werden zu können.

Das Job Coaching begleitet und unterstützt die TN im Gesamtprozess der beruflichen Integration von Erwachsenen (siehe Punkt 6.2). Die Asylbetreuenden der Gemeinden können Personen anmelden, die den Deutschkurs auf Niveau B1 erreicht haben (siehe Anmeldeformular auf www.sz.ch/integration).

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Anmeldung Auftragsklärung	Profiling Integrationsplanung Abklärung Schnupperlehre	Praktikumssuche Lehrstellensuche Arbeitsplatzsuche Kurse	Begleitung Lehrstelle / Arbeitsstelle
Teilnehmer Gemeinde Job Coach	Teilnehmer Job Coach Berufs- und Studienberatung Schnupperlehrbetrieb	Teilnehmer Job Coach	Teilnehmer Lehrbetrieb / Arbeitgeber Job Coach

1. Die Phase 1 beinhaltet die Anmeldung und Auftragsklärung durch die und mit der Gemeinde. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Einladung zum Erstgespräch beim zugewiesenen Job Coach. Monatlich findet eine Fachgruppensitzung aller Job Coaches statt, bei der die neu angemeldeten TN einem Job Coach zugeordnet werden.

Bei einem Erstgespräch mit dem Job Coach sollen die Erwartungshaltungen von beiden Parteien geklärt werden. Neben der Auftragsklärung wird auch eine Vollmacht zum Datenaustausch für den Job Coach unterzeichnet. Das Erstgespräch befasst sich mit der Klärung der persönlichen Situation sowie der Grobplanung der beruflichen Integration des Teilnehmenden.

2. Die Phase 2 dient dem Profiling und der Integrationsplanung. In einem ersten Schritt unterstützt der Job Coach die TN bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe. Sprachdiplome, Zeugnisse und andere Fähigkeitsausweisen sowie ein aktueller Lebenslauf werden gemeinsam zusammengestellt und als physisches und elektronisches Dossier abgelegt. Danach werden einerseits die persönlichen Stärken und Kompetenzen erfasst, andererseits auch Einschränkungen und Stolpersteine eruiert. Daneben werden mögliche Berufe und Berufsfelder definiert und Referenzen von bereits gesammelten Arbeitserfahrungen eingeholt.

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung finden Berufs- und Eignungsabklärungen statt (siehe Punkt 5.6.1). Die Schnupperlehren und Abklärungspraktika bilden die Grundlage für die Lehrstellen- oder Arbeitssuche, aus Schnupperlehren und Abklärungspraktika können aber auch direkt Stellenantritte erfolgen.

Je nach Bedarf wird auch eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Gemeinde, dem Job Coach und dem TN im Prozess abgeschlossen.

Darin werden in groben Zügen die Ziele der Zusammenarbeit definiert, wie z.B.:

- Absolvierung des Lehrvorbereitungsjahr IBA 21plus; pro Woche 1 Bildungstag und 4 Tage Praktikum;
- Berufliche Grundbildung;

- Kurs mit anschliessendem Praktikum;
 - Individuelle Ziele: Deutsch verbessern und Selbstkompetenzen entwickeln;
 - Unterstützung der Gemeinde (z.B. die Gemeinde fordert keine zusätzlichen Auflagen bezüglich Arbeitsbemühungen ein, sichert eine Integrationszulage zu).
3. In der Phase 3 wird ein Einsatz im ersten Arbeitsmarkt (Praktikum) gesucht, in erster Linie als Vorbereitung auf eine Lehre; in diesem Fall werden die TN das IBA21plus besuchen. Das erarbeitete berufliche Profil und die Zielvorstellungen dienen dem Job Coach dabei als Grundlage. Der Job Coach sucht gemeinsam mit dem TN aktiv nach geeigneten Einsatzplätzen, wo die Teilnehmenden ein mindestens dreimonatiges Praktikum absolvieren können.

Die Aufgaben des Job Coaches bestehen vor allem darin, die Teilnehmenden bei den Bewerbungen zu unterstützen, die Lebensläufe zu aktualisieren, telefonische und/oder schriftliche Anfragen bei Betrieben tätigen, Praktikumsverträge erstellen, Standortgespräche und Auswertung von Praktika und schlussendlich die Lehrstellensuche.

Je nach TN kann auch ein weiterer Deutschkurs, SRK Pflegehelfer/-in-Kurs etc. anvisiert werden.

Die Fachstelle Integration hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit einen standardisierten Praktikumsvertrag („Einsatz im ersten Arbeitsmarkt“) erarbeitet, der jeweils sowohl vom TN, dem Betrieb und dem Job Coach unterzeichnet wird.

4. Phase 4 dient der Begleitung des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses. Während der Ausbildung oder Anstellung finden regelmässig Standortgespräche zwischen TN, Arbeitgeber und Job Coach statt. Wichtige Ansprechpartner sind in dieser Phase das Amt für Berufsbildung (Ausbildungsberatende), die entsprechenden Klassenlehrpersonen der Berufsfachschulen und Freiwillige, die beim Lernen unterstützen.

Seit 2015 hat die Fachstelle Integration die Personenerfassungsdatenbank „eCase“ installiert. Die Datenbank wurde gemäss Vorgaben der Fachstelle an die Bedürfnisse der Job Coaches angepasst. Darin werden die verschiedenen Massnahmen der TN erfasst, sowie alle Verknüpfungen zu Betrieben. Ebenfalls benutzen und speisen die Berufs- und Studienberaterinnen die Datenbank. Sie dient zur Erhebung der Kennzahlen.

5.6. Potenzialerfassungen und Potenzialabklärungen

Die Potenzialabklärung ist ein lang andauernder Suchprozess, der sich in der Wechselwirkung zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung bewegt. Gerade auch Rückmeldungen der Deutschkursleitenden bilden einen wichtigen Bestandteil für die Gemeinden und FL/VA Orientierung bei der Findung einer beruflichen Ausrichtung zu finden. Im Kanton Schwyz wurden in den letzten Jahren verschiedene Gefässe geschaffen, bei denen die mitgebrachte Arbeitserfahrung, die berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen von FL/VA erfasst und entwickelt werden.

Dazu gehören folgende:

- Erfassung der beruflichen Erfahrung bei Ankunft im Durchgangszentrum;
- Erfassung beruflicher Voraussetzungen bei Ankunft auf der Gemeinde;
- Erstellung von Lebensläufen während den intensiven Deutschkursen;
- Kompetenzerfassung im «Orientierungsheft» während der Integrationswoche;
- Förderorientierte Potenzial- und Eignungsabklärung der Berufs- und Studienberatung;
- Praxisassessment bei implus – Verein für bessere Chancen im Beruf

Ausführlicher, da entscheidend für die berufliche Ausrichtung, werden hier die Abklärung durch die Berufs- und Studienberatung, sowie das Praxisassessment des impuls beschrieben. Dabei wird grundsätzlich die Potenzial- und Eignungsabklärung der Berufs- und Studienberatung für Personen eingesetzt deren Bildungsfähigkeit gefördert wird, und das Praxisassessment für Personen in der Entwicklung der niederschweligen Arbeitsmarktfähigkeit.

5.6.1. Förderorientierter Potenzialabklärung der Berufs- und Studienberatung

Die Potenzialabklärung (PA) wird im Auftrag des Amts für Migration mit einer Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Berufs- und Studienberatung geregelt.

Nach einem Pilotversuch im Jahre 2015 gehört die PA zum festen Bestandteil der beruflichen Vorbereitung von FL/VA. Die Leistungsvereinbarung mit der Berufs- und Studienberatung gilt bis 2021. 50 Beratungsprozente werden in der Berufs- und Studienberatung dafür eingesetzt.

Ziele:

- Das kognitive Potenzial des/der Klienten/Klientin erfassen (nonverbal).
- Die kognitive Eignung für eine Berufsausbildung klären oder sonstige Integration in den Arbeitsmarkt bewerkstelligen.
- Die Job Coaches erhalten mit dem förderorientierten Bericht eine Grundlage für den Entscheid über EBA / EFZ, Arbeit oder andere niederschwellige Bildungsangebote, allenfalls Studium.

Triage:

- Personen mit akademischem Background, für welche ein (ergänzendes) Studium und/oder eine entsprechende Äquivalenzprüfung bzw. Diplomanerkennung einer Hochschule (Uni/ETH) für die berufliche Integration nötig bzw. sinnvoll ist, werden intern (innerhalb der Berufs- und Studienberatung Kanton SZ) an die dafür spezialisierte Studienberatung vermittelt. Der/die Studienberater/in nimmt in der Regel Kontakt mit Hochschulen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Personen mit akademischem Background und praktischer Berufserfahrung, für welche eher eine ergänzende Ausbildung und/oder eine Äquivalenzprüfung bzw. Diplomanerkennung im Berufsbildungsbereich (HF/FH) nötig bzw. sinnvoll ist, verbleiben bei den Stelleninhabern/innen des Spezialmandates.

Ablauf und Inhalt:

Die Job Coaches der Fachstelle Integration geben den Auftrag an die entsprechenden Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen. Dieser Auftrag beinhaltet eine förderorientierte Potenzialanalyse (PA) oder eine förderorientierte Potenzialanalyse mit Berufsberatung.

Förderorientierte Potenzialanalyse (PA)

Mit passenden diagnostischen Instrumenten (Grundlage: Diagnostischer Koffer für fremdsprachige Ratsuchende: <http://test.sdbb.ch/2016.aspx>) wird die Lernfähigkeit und die Wahrnehmungs- und Verarbeitungsgeschwindigkeit der Klienten evaluiert.

Folgende zwei Tests kommen zum Einsatz:

- Der Intelligenztest Standard Progressiv Matrices (SPM) wird förderorientiert angewendet; die kognitive Leistungsfähigkeit und Lernfähigkeit generell werden erhoben;
- Zahlenverbindungstest (ZVT); Wahrnehmungs- und Verarbeitungsgeschwindigkeit wird erhoben.

Förderorientierte Potenzialanalyse mit Berufsberatung

Nach der PA werden ein bis zwei Beratungsgespräche à 1.5-2 h geführt, in denen die Interessen Kompetenzen und Motivationen erhoben (mit Berufe easy, FIT, Kompetenzkarten und Faltblätter SDBB)

und die nötigen Informationen für Wunschberufe abgegeben werden. Nachdem die Berufsziele geklärt wurden, werden entsprechende Schnupperlehren in Lehrfirmen organisiert (in der Regel 1-2 Wochen).

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen bereiten die Klienten auf die Schnupperlehren (SL) vor. Nach Einholung der SL-Beurteilung werden die SL ausgewertet und mit den Klienten im Betrieb besprochen. Für die SL-Beurteilung wird das gängige Formular der Berufsberatung verwendet (siehe auf www.sz.ch/berufsberatung unter downloads). Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen erstellen einen förderorientierten Bericht zuhanden der Job Coaches. Nach den evaluierten SL werden die Klienten wieder den Job Coaches für das weitere Vorgehen übergeben. Der Austausch mit den Job Coaches ist in jeder Phase sehr wichtig.

Die Anwendung von diagnostischen Arbeitsmitteln und Tests gehört in den Kompetenzbereich von Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen. Dieses spezialisierte Know-how wird bei der förderorientierten Potenzialabklärung mit Berufsberatung genutzt.

Die Arbeitsmarktintegration ist ein Prozess mit vielen Beteiligten. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung setzt in diesem Prozess spezialisiertes Know-how in einem Teilbereich ein.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/innen organisieren Schnupperlehren und sind im Lehrbetrieb vor Ort bei der Auswertung dabei.

5.6.2. Praxisassessment impuls

«impuls – Verein für bessere Chancen im Beruf» ist die Institution arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) des Amtes für Arbeit im Kanton Schwyz (www.impuls-sz.ch). Mit zwei Standorten, in Lachen und Ibach, ist der Betrieb in beiden Kantonsteilen vertreten.

Seit 2018 führt impuls sogenannte Praxisassessments im Auftrag der Fachstelle Integration durch. In einer Pilotphase haben 6 Personen, durch die Job Coaches der Fachstelle Integration zugewiesen, das 4-wöchige Assessment durchlaufen.

Als Erfassung und Förderung arbeitsmarktlicher Kompetenzen eignet sich die Beurteilung nach hamet2 vornehmlich zur Abklärung von handwerklich-praktischen Fähigkeiten.

Der Einbezug weiterer erprobter Items in Verbindung mit der Assessment-Situation, bei der mehrere Beobachter Leistung und Verhalten der Teilnehmenden nach validierten Kriterien einschätzen, ermöglichen zudem basale Aussagen zu praktischer Problemlösefähigkeit, wie auch zu sozialen Kompetenzen. In ihrer Summe eignen sich die Ergebnisse zur Abschätzung des praktischen Potentials teilnehmender Proband/innen und ergeben nützliche Anhaltspunkte zur beruflichen Orientierung, respektive der angestrebten Priorisierung einer beruflichen Ausrichtung.

Die zuweisende Stelle erhält nach dem Assessment einen ausführlichen Bericht mit Empfehlungen, der bei der Einleitung weiterer Fördermassnahmen unterstützen soll.

Instrument

Die hamet2-Testmodule bestehen aus standardisierten manuell-praktischen Übungen, ergänzt durch konkrete Aufgaben am PC. Die sozialen Kompetenzen werden anhand festgelegter Kriterien durch die Testleitung gewichtet. Ausserdem nehmen die Teilnehmenden zusätzlich eine Selbsteinschätzung vor.

- Berufliche Basiskompetenzen
- Lernfähigkeit – Förderung beruflicher Basiskompetenzen
- Soziale Kompetenz bei Arbeitsplätzen mit geringem Qualifikationsniveau
- Vernetztes Denken – Fehler und Problemerkennung

Dauer und Inhalte

Das Assessment dauert vier Wochen. Neben dem eigentlichen Testverfahren, das in der dritten Woche stattfindet, werden die Teilnehmer in die Firma integriert, lernen zusätzlich praktische Fähigkeiten in der Produktion und Hauswirtschaft und absolvieren einen Schulungsteil. Dieser beinhaltet unter anderem die folgenden Themen:

- Leben und Arbeiten in der Schweiz
- PC-Basics
- Kompetenzfeststellung – hamet2
- Berufsorientierung / -priorisierung
- Lebenslauf und Bewerbungsunterstützung

Schlüsselqualifikationen – Durchführung

Das Assessment deckt wesentliche Anforderungen von Ausbildung und Beruf ab und zeigt Möglichkeiten der individuellen Förderung auf. Die Durchführung von hamet2 erfolgt in der Zusammenarbeit der entsprechend geschulten Testleitenden. Diese begleiten und bewerten die praktischen Übungen, die PC-Übungen, wie auch die Testausführung. Ebenso schätzen sie die sozialen Kompetenzen der TN ein. Im Assessment-Bericht werden die verschiedenen Beobachter-Werte zusammengeführt und gewichtet.

Schwerpunktmässig orientieren sich die Begleitpersonen an den vorhandenen Kompetenzen und Stärken. Das Assessment ist getragen vom Gedanken einer möglichen Förderung, die nach Testabschluss in weiteren Schritten ihre Konkretisierung erfährt.

Bericht als Entscheidungsgrundlage

Die zuweisende Stelle erhält nach dem Assessment einen ausführlichen Bericht mit Empfehlungen, der bei der Einleitung weiterer Fördermassnahmen unterstützen soll.

Qualifiziertes Personal

Die zuverlässige, effiziente Anwendung von hamet2 erfolgt durch geschultes Personal. Die ausgewählten Mitarbeitenden haben ihre Qualifizierung nach hamet2 bei der Diakonie Stetten erlangt.

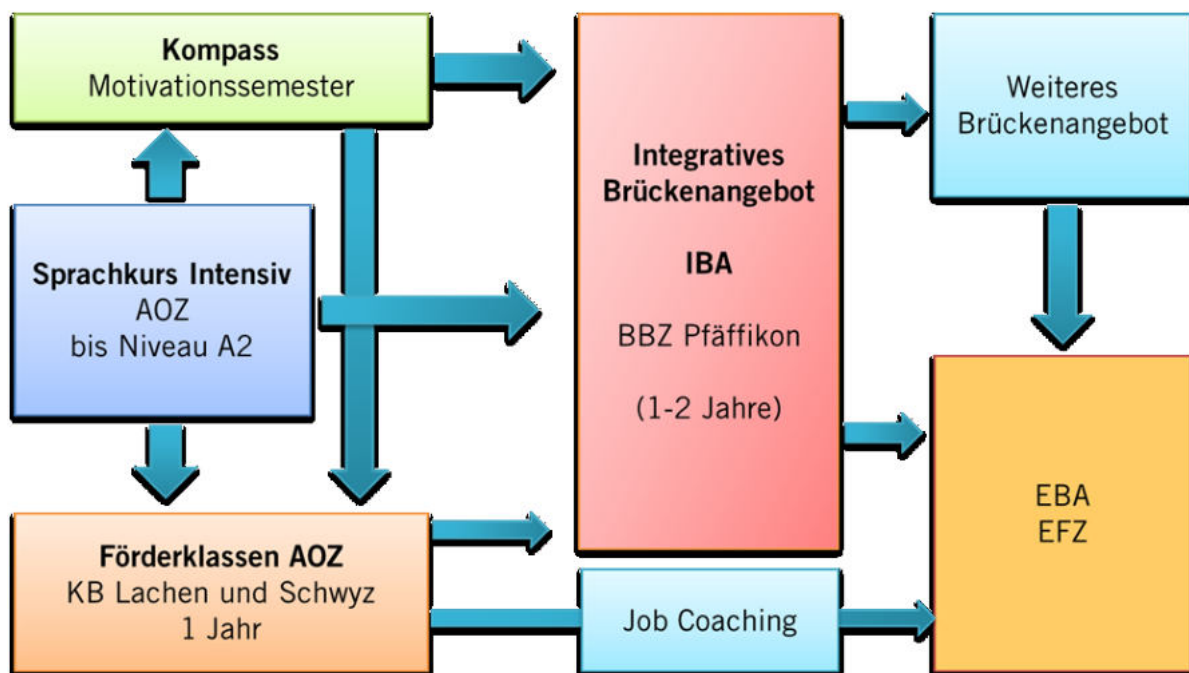
6. Berufliche Integrationsprozesse

6.1. Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II

Das Integrationsbrückenangebot (IBA) am BBZ Pfäffikon ist die primäre Ausbildungsinstitution für spät zugewanderte fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene und somit auch für Jugendliche aus dem Asylbereich.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet einen schriftlichen und mündlichen Deutschtest. Das Niveau abgeschlossenes GER A2 ist in der Regel Voraussetzung für die Aufnahme. Pro SJ wird das IBA mit zwei Klassen Grund- und zwei Klassen Aufbaujahr geführt, mit jeweils 14 Lernenden. Dank der Durchlässigkeit der Brückenangebote werden vereinzelt Lernende in andere Brückenangebote aufgenommen (schulisches oder kombiniertes, SBA oder KBA).

Aufgrund der Voraussetzungen für die Aufnahme ins IBA wurden weitere Gefässe für den schulischen Unterricht von Jugendlichen geschaffen.



Zusammenfassend existieren folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

- Sprachkurse Deutsch Intensiv der AOZ an Standorten Rickenbach und Lachen;
- IBA, für Jugendliche im Alter von 16 bis 21 (<https://www.bbzp.ch/Brueckenangebot/Integratives-Brueckenangebot>); ab GER Niveau A2; Anmeldung durch Gemeinde bis Ende Februar; Sprachstanderhebung⁹ und mündliche Aufnahmeprüfung im April. Grundsätzlich 2 Schuljahre: Grundjahr und Aufbaujahr; Coaching durch Lehrperson;
- Förderklassen AOZ an Kaufmännischen Berufsschulen Lachen und Schwyz je 2 Klassen; auf GER Niveau A2, für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25.
 - Aufnahme: Die Programmleitungen der AOZ Deutschkurse in Lachen und Rickenbach stellen im Frühjahr die Listen der Jugendlichen bis 25 zusammen. In Absprache mit

⁹ Die Sprachstanderhebung wurde von der AOZ erarbeitet; sie findet in zwei Teilen statt. Der schriftliche Teil dauert circa 2 Stunden. Nach bestandenem schriftlichem Test – Hör-, Textverständnis, Grammatik, Grundkenntnisse Mathematik - wird die Kandidatin für das IBA zu einem mündlichen Aufnahmegespräch von circa 30 Minuten eingeladen. Das IBA überprüft Testelement von fide vermehrt einzubauen.

den Asylbetreuenden der Gemeinden wird die Zuteilung durch die Fachstelle Integration finalisiert;

- Die Förderklassen sind die Vorbereitung auf das IBA, je nach Alter das IBA für Jugendliche oder IBA21plus;
 - Programm: Die Förderklassen folgen dem Schuljahr der Berufsschulen. An 4 Tagen findet schulischer Unterricht statt (Deutsch, Allgemeinbildung, Mathematik und IKT), an einem Tag pro Woche ausserschulische Aktivitäten (Besuche von Betrieben, Museen, thematische Tage mit der Polizei, mit komin zu Themen rund um Diskriminierung, sportliche Aktivitäten, Ausflüge etc.);
 - Anschluss: Aufnahmeverfahren ins IBA (evtl. KBA oder SBA) für bis 21. Jährige; 21 bis 25-Jährige Anmeldung der Gemeinde an Fachstelle Integration fürs Job Coaching (siehe Prozess «Bildungsfähigkeit» für Erwachsene).
- Kompass Motivationssemester GmbH Goldau (www.kompass-goldau.ch): Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten. Jährliche Leistungsvereinbarung mit dem AFM gemäss Bedarf (SJ 2018/19: 8 Jahresplätze, 4 zweitägige Schulplätze). Zuweisung durch Fachstelle Integration nach Absprache mit Gemeinden und vorgängige Programmanleitungen (Förderklassen oder AÖZ Deutschkurse). Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch betreut; während die Förderklassen ein rein schulisches Programm sind, werden beim Kompass durch Arbeitseinsätze in bestimmten Betrieben die beruflichen Aussichten sowie die Eignung für einen Beruf abgeklärt. Die enge sozialpädagogische, individuelle Betreuung zeichnet das Kompass gegenüber der Förderklasse aus.

Erläuterung zur Zusammenarbeit mit Amt für Berufsbildung – Förderklasse und IBA

Das Führen der Förderklassen für Jugendliche wurde der AÖZ im Sommer 2017 in Auftrag gegeben aufgrund der hohen Anzahl junger Asylsuchenden, die das IBA wegen ihres Asylstatus nicht besuchen konnten. Auch sprengte damals die Anzahl (mit über 100 Personen) die Kapazität des IBA. Mittlerweile haben sich die Förderklassen zu einer schulisch intensiven Vorbereitung für Jugendliche entwickelt, als Vorbereitung auf das Integrative Brückenangebot, auf Deutschniveau A2 – für Jugendliche, für die einzig Deutschkurse zu wenig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Förderklassen noch für ein Schuljahr geführt werden müssen (bis im Sommer 2020). Der Bedarf danach aber nicht mehr besteht.

Anpassungen

Während der Zeit im IBA werden die Lernenden durch die IBA Lehrperson gecoacht (Berufswahl, Schnupperlehren, Praktikumseinsätze, Lehrstellensuche). Die Lehrperson ist dabei in engem Austausch mit den Asylbetreuenden der Gemeinden. Letztere ist für das Coaching nach Abschluss des IBA zuständig, während der Lehre.

Sinnvoll wäre ein spezielles Coaching – wie durch die Job Coaches der Fachstelle Integration – für Lernende mit gewissen Schwierigkeiten. Die Fachstelle Integration wird mit dem IBA und den Asylbetreuenden der Gemeinden ein Mechanismus erarbeiten um Lernende in der beruflichen Grundbildung nach Bedarf Unterstützung anbieten zu können. Diese werden während des SJ 2019/20 erarbeitet.

6.2. Zielgruppe erwachsene VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II resp. auf Tertiärstufe

Der «Beruflicher Integrationsprozess von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Erwachsenen im Kanton Schwyz» wurde in Zusammenarbeit mit den Asylbetreuenden der Gemeinden konzipiert und seit September 2014 systematisch umgesetzt. Seither melden die Asylbetreuenden der Gemeinden FL/VA, die das Deutschniveau B1 erreicht haben, bei der Fachstelle Integration fürs Job Coaching an.

Im Leistungsauftrag mit dem AFM klärt die Berufs- und Studienberatung (vier Berufs- und Studienberaterinnen teilzeitlich) das Potenzial und die Eignung für einen bestimmten Beruf der gecoachten TN ab (siehe Punkt 5.6.1).

Auf eine erfolgreich absolvierte Schnupperlehre folgt in der Regel ein Einsatz im ersten Arbeitsmarkt (Lehrvorbereitungspraktikum), das mit einem Tag Schule pro Woche im IBA21plus ergänzt wird.

Das IBA21plus wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem VD und BD (gemäss RRB Nr. 917/2015) angeboten. Im SJ 2018/19 werden 4 Klassen (à je 14 Lernende) an den BBZ Goldau und Pfäffikon geführt, mit 9 Lektionen pro Schultag (Deutsch und Kommunikation, Mathematik, Allgemeinbildung, IKT). Die Lehrpersonen sind Berufsschullehrpersonen. Die Anmeldung fürs IBA21plus geschieht durch die Job Coaches.

Ziel des IBA21plus ist der Lehreinstieg. Das IBA21plus Konzept erarbeiteten die Bereichsleiter Brückenangebote der BBZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung.

Neu werden ab SJ 2019/20 die Klasseneinteilungen fürs IBA21plus aufgrund eines Sprachnachweises aller TN vorgenommen.

Die Erfahrung mit den Lernenden hat bis anhin gezeigt, dass bei den meisten eine Unterstützung für das Erreichen der schulischen Vorgaben notwendig ist. Die intensive Zusammenarbeit der Job Coaches mit den Lehrbetrieben, Lehrpersonen in den Berufsfachschulen, den zuständigen Personen im AFB (insbesondere für die fachliche individuelle Begleitung FiB von EBA-Lernenden) sowie das Engagement vieler Freiwilliger bei der Lernunterstützung ist dabei entscheidend.

FiB kann in der Regel erst drei Monate nach Lehrbeginn bei ungenügenden Noten beim Amt für Berufsbildung beantragt werden und nur, wenn fehlende Deutschkenntnisse nicht der Hauptgrund für die tiefe Leistung ist. Die Job Coaches sehen es aber als zielführender bereits bei Lehrbeginn den schwächeren Lernenden eine – in der Regel – freiwillige Lernhilfe zur Seite zu stellen, da ansonsten Lernstoff verloren geht, der nur schwierig nachträglich aufgearbeitet werden kann. Dies hat allerdings meistens zur Folge, dass die ungenügenden Noten für einen FiB-Antrag fehlen.

Zu solchen und anderen Themen tauschen sich die Job Coaches mit den Verantwortlichen der Grundbildung (Ausbildungsberater*innen) des Amtes für Berufsbildung jährlich an einer gemeinsamen Sitzung statt.

Abschluss auf Tertiärstufe

Es ist sehr selten der Fall, dass jemand mit einem akademischen Abschluss aus dem Heimatland das Validierungsverfahren (bzw. die Anerkennung ausländischer Diplome) erfolgreich durchlaufen wird. Ebenfalls stehen einem Einstieg in eine universitäre Bildung (die eine Matura voraussetzt) viele Hindernisse im Wege (insbesondere bei den Fremdsprachen). Die Abklärungen diesbezüglich werden von einer Studienberaterin der Berufs- und Studienberatung getätigt (siehe Punkt 5.6.1). Für das Erreichen des vorausgesetzten Sprachniveaus (C1 oder C2) werden Kurse von ausserkantonalen Anbietern eingekauft (siehe unter Punkt 5.1).

Anpassungen

An seiner Sitzung vom 26. März 2019 mit dem Amt für Berufsbildung (inkl. Rektoren der BBZ Pfäffikon und Goldau, Bereichsleiter der Brückenangebote) und der Fachstelle Integration wurde das Problem der noch fehlenden Praktikumsplätze bei Beginn des IBA21plus diskutiert. Die Akquisition von Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt für das Zielpublikum hat sich mit der Zunahme desselben (und der Anzahl Job Coaches) erschwert. Das AfB machte daher das Angebote für Lernende noch ohne Praktikumsstelle einen zweiten Schultag pro Woche zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls werden die BBZ analog zu den überbetrieblichen Kursen mit den Berufskundelehrpersonen Fachkurse im handwerklichen Bereich konzipieren. Voraussichtlich werden diese ab 2020 angeboten werden können.

6.3. Zielgruppe VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial (Qualifizierung und/oder Vermittlung)

6.3.1. Fachkurse

Für Lernungewohnte, beim formalen Spracherwerb stagnierende FL/VA (in der Regel auf GER Niveau A2) oder für Personen, die aus familiären, persönlichen oder anderen Gründen eine Lehre nicht anstreben können, stehen Fachkurse im Bereich Gastronomie, Pflege und Logistik zur Verfügung. Der Begleitungsstil wird vorwiegend durch die Job Coaches der Fachstelle Integration in Absprache mit den Asylbetreuenden der Gemeinden abgedeckt; ebenfalls die Praktikumsvermittlung.

Aktuell stehen folgende Kurse zur Verfügung:

A. Perfecto Futura Plus Kurs *der Hotel&Gastro formation*, Fachbereich «Küche» oder «Hauswirtschaft». Kursort ist das Theresianum in Ingenbohl. Der speziell für den Kanton Schwyz konzipierte Kurs hat folgenden Ablauf:

- Informationsveranstaltung und Assessment (1 Tag)
- Unterrichtseinheiten im Bereich Werte & Normen (10 Tage)
- Perfecto-Kurs Fachbereich «Küche» (27 Tage)
- Unterrichtseinheiten im Bereich IT (2 Tage)
- Unterrichtseinheiten im Bereich Bewerbung (5 Tage)

Im Anschluss findet ein 3-monatiger Einsatz in einem Betrieb statt. Die Einsatzbetriebe werden durch die Job Coaches in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Verband gastroschwyz aufgegleist.

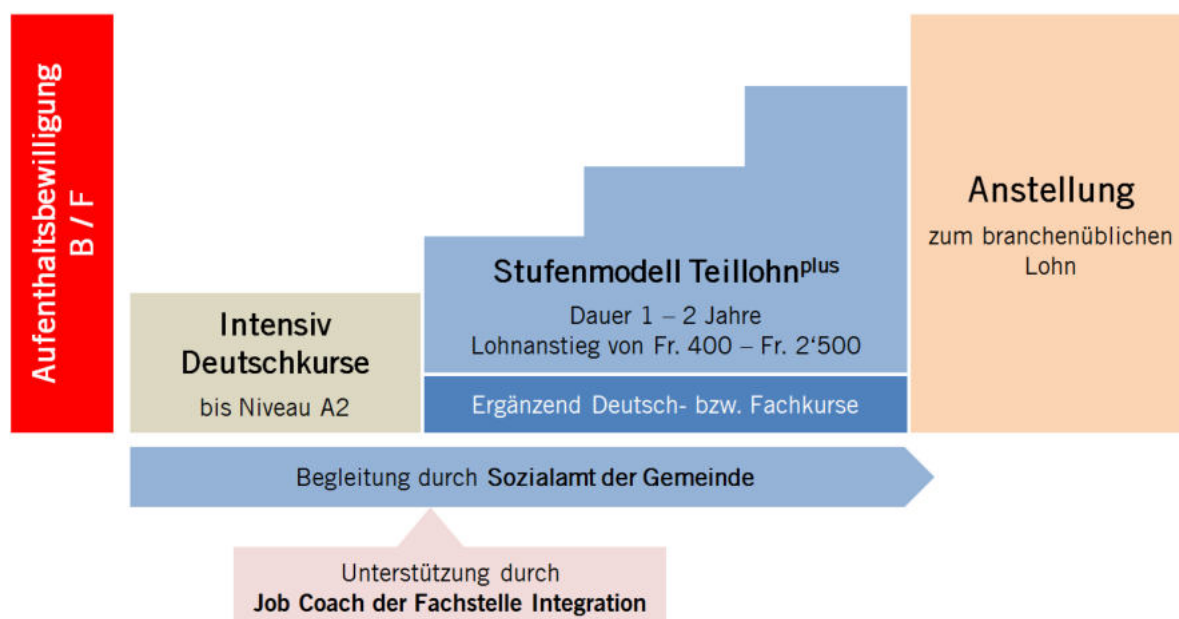
B. SRK-Pflegehelfer/-in-Kurs: Zur sprachlichen Vorbereitung für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK bietet das SRK Kanton Zug fachspezifische Deutschkurse an. Je nach Bedarf, werden diese durch die Job Coaches für Kandidat/-innen gebucht.

Kandidatinnen und Kandidaten für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK durchlaufen das vorgegebene Verfahren des SRK Kanton Schwyz (siehe dazu <http://www.srk-schwyz.ch/lehrgang-pflegehelferin.html>).

C. Sulser Group: Grundkurs Lagerlogistik, 45 Tage. Ein Anschlusseinsatz im ersten Arbeitsmarkt wird durch die Job Coaches aufgegleist. Mehr zum Kurs auf www.sulsergroup.ch.

6.3.2. Stufenmodell Teillohn^{plus}

Seit Januar 2017 zieht die Fachstelle Integration für einzelne TN die Möglichkeit eines stufenweisen Arbeitseinstiegs im Rahmen des sogenannten «Stufenmodell Teillohn^{plus}» in Betracht. Dieses sieht etappenweise einen Anstieg des Lohns, analog zum Lohn in einer beruflichen Grundbildung, bis zur Erreichung des Mindestlohnes für Unqualifizierte vor.



Die enge Zusammenarbeit zwischen den Asylbetreuenden der Gemeinden und den Job Coaches ist für alle berufsvorbereitenden und -einführenden Massnahmen essenziell.

Das Stufenmodell Teillohnplus dauert in der Regel ein, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren, und verfolgt mittels Festlegung von Grob- und Feinzielen im sprachlichen und beruflichen Bereich eine abgestufte berufsbegleitende Qualifizierung.

Die Fachstelle Integration informiert per Brief die paritätischen Kommissionen der entsprechenden Berufsverbände über die temporäre Unterschreitung des Mindestlohnes und den stufenweisen Anstieg bis zur Erreichung desselben.

6.3.3. Meldung von FLVA an die öffentliche Arbeitsvermittlung

Mit der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung wurde auch die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und der öffentlichen Arbeitsvermittlung beschlossen.

Demnach sind stellensuchende vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, die arbeitsmarktfähig sind, der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden (Art. 53 Abs. 6 AIG). Zur Umsetzung dieser Bestimmung wurde Art. 10a der VInTA angepasst. Der Kanton Schwyz hat das neue Vorgehen in einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Migration und Arbeit geregelt. Demzufolge wird die Arbeitsmarktfähigkeit durch das Sozialamt der Gemeinde abgeklärt und die stellensuchende Person danach der öffentlichen Arbeitsvermittlung zugewiesen.

Die Vereinbarung und das Formular, das die Kriterien der Arbeitsmarktfähigkeit definiert, befinden sich auf der Webpage www.sz.ch/integration unter den Kantonalen Integrationsmassnahmen: Meldung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an die Arbeitsvermittlung.

Die Aufgaben der Sozialarbeitenden/Asylbetreuenden der Gemeinde bzw. der Job Coaches (für Personen, die beim Job Coaching angemeldet wurden), sind in der Vereinbarung zwischen dem Amt für Arbeit und Migration geregelt.

Handlungsbedarf

Gemäss Schätzung und aufgrund der Erfahrungen mit langsam Lernenden in den Deutschkursen der AOZ, sind etwa 40% der erwachsenen Flüchtlinge für eine wenig qualifizierte Arbeit geeignet.

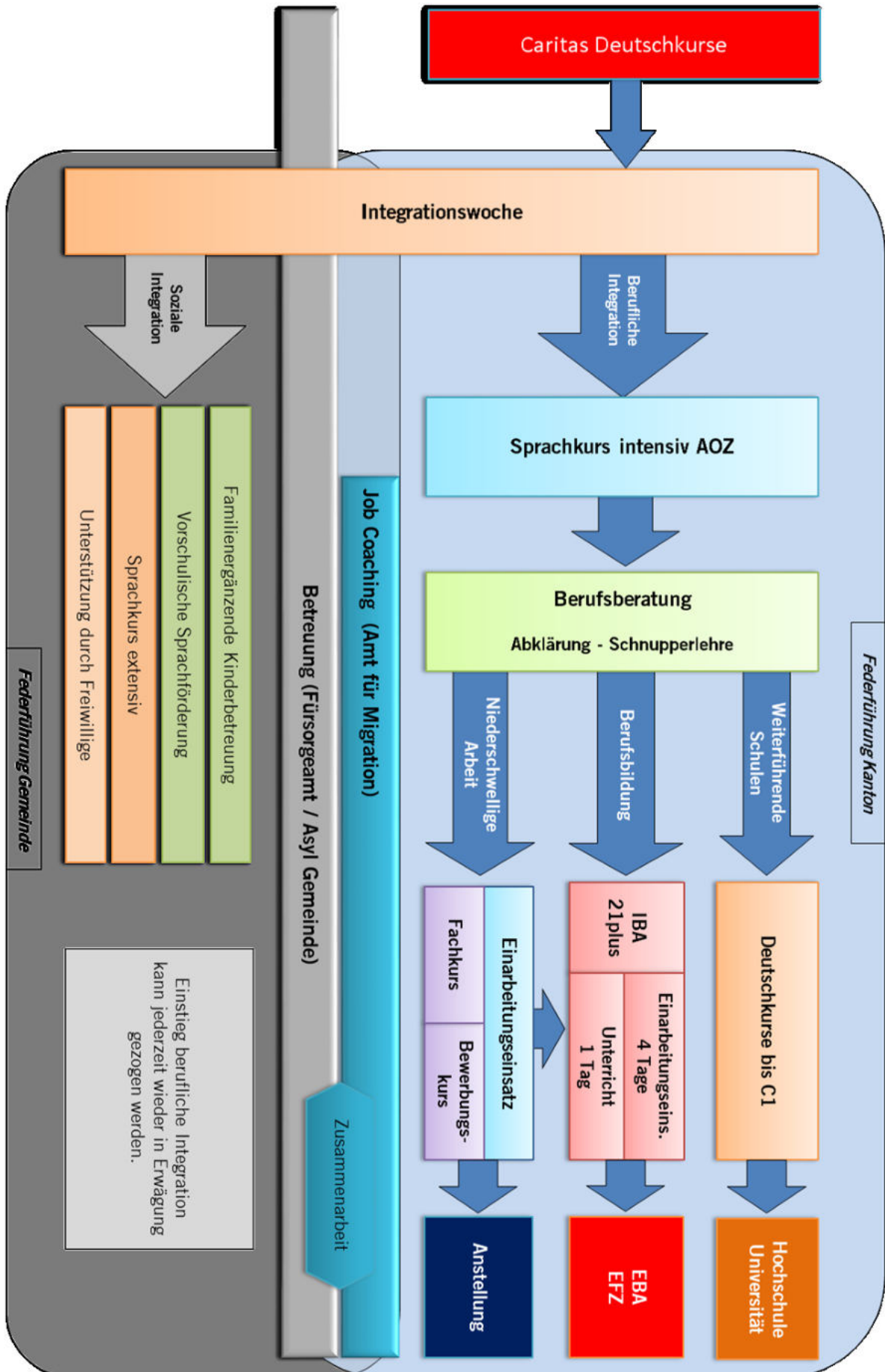
Obwohl die erwerbliche Anschlussquote der Absolventinnen und Absolventen von Perfecto Kursen und Praktika mit etwa zwei Drittel (66 von bis anhin 104 Personen, die seit 2013 in 7 Kursen bis Ende 2018 absolviert haben) relativ hoch ist, braucht es zusätzliche Massnahmen.

Bis anhin lag der Schwerpunkt der Job Coaches auf der Unterstützung von FL/VA bei der Vorbereitung und Begleitung auf und während einer beruflichen Grundbildung. Der Fokus lag somit bei der Suche nach Schnupperlehren, vorbereitende Einsätze im ersten Arbeitsmarkt (Lehrvorbereitungspraktika), primär auf ausbildende Betriebe.

Um den niederschweligen Arbeitseinstieg vermehrt zu ermöglichen, sind zusätzliche Massnahmen notwendig.

Die Fachstelle Integration plant daher bis Ende 2019 mit der Arbeitsgruppe IAS neue Massnahmen zu konzipieren.

6.4. Integrationsprozess für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene



7. Förderung von Kleinkindern

Bereits im Durchgangszentrum organisiert die Caritas Schweiz für Kinder in vorschulischen Alter von Montag bis Freitag, täglich bis zu 6 Stunden, Spielgruppen. Hier findet ein erster Kontakt mit der deutschen Sprache statt, die dort eingeübt wird.

Gemäss kantonalem Gesetz liegt die Kompetenz über die frühe Förderung (Erziehungsberatung und familienergänzende Kinderbetreuung, Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vom 28. März 2007, §§ 12 und 13) bei den Gemeinden. Die Kompetenzen des Kantons beschränken sich auf Aufgaben der Aufsicht (Kindertagesstätten bzw. Horte, Tagesfamilien und Tageschulen) und der Bewilligung (Kindertagesstätten bzw. Horte und Tageschulen).¹⁰ Eine Änderung der Kompetenzordnung sieht der Regierungsrat nicht vor.

Gemäss SKOS-Richtlinien und der kantonalen Konkretisierung im «Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe» werden die Kosten als situationsbedingte Leistungen für Kinder von Flüchtlingen dann übernommen, wenn es um Kinder geht, «deren Eltern zwecks beruflicher Integration an (durch die Sozialhilfe vermittelten) Integrationsprogrammen teilnehmen und vermittlungsfähig sein müssen»¹¹.

Für VA und/oder Asylsuchende bestehen bis anhin keine gesetzlichen Grundlagen. Diese werden in einem weiteren Kapitel «Asylsozialhilfe» zum Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe zurzeit erarbeitet, werden allerdings nur empfehlenden Charakter haben.

Die Befragung aller Gemeinden im Rahmen der Evaluation der Integrationsmassnahmen für VA/FL im Kanton Schwyz der kantonalen Finanzkontrolle, hat ergeben, dass (mit Ausnahme von drei Gemeinden), die Frage, ob die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung übernommen werden, wenn die Eltern in einer Integrationsmassnahme sind, von allen bejaht wurde. Gemäss Angaben der Gemeinden wird kein wesentlicher Unterschied gemacht, ob es sich um Kinder von vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlingen handelt; von Fall zu Fall wird dabei entschieden.

Präzise Angaben (bezüglich Anzahl Kinder, Intensität, Form der Betreuung, Kitas, Spielgruppen, Tageseltern etc.) fehlen hingegen und werden im August 2019 per Mailanfrage mit Fragebogen durch die Fachstelle Integration bei den Gemeinden erfragt.

Ab 1. August 2017 besteht ein Angebotsobligatorium für den Zweijahreskindergarten, d.h. alle Gemeinden sind verpflichtet, den Zweijahreskindergarten anzubieten. Für die Kinder ist nur der Besuch des zweiten Jahrs obligatorisch. Kinder von VA/FL besuchen systematisch bereits das erste Kindergartenjahr.

In der Ausserschwyz werden 35 Kindertagesstätten betrieben, im inneren Kantonsteil (Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht) z.Z. 9 Kitas.

Anpassungen

Es ist unbestritten, dass für die Entwicklung des Kindes und seine schulische Zukunft eine professionelle ausserfamiliäre Betreuung, gerade für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen, einen grossen Einfluss hat.

Die Arbeitsgruppe IAS wird bis Ende 2019 die Modalitäten festlegen, wie ausserfamiliäre Kinderbetreuung für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene – insbesondere die Finanzierung von Kitas – bis Ende 2021 - anteilhaft mit Geldern der Integrationspauschale vergütet werden soll. Die Grundlagen für das weitere Vorgehen wurden an der Fachtagung zur Integrationsagenda vom 20. Februar 2019 im Workshop zum entsprechenden Thema gelegt. Ebenfalls wird die Umfrage (durchgeführt im August – September 2019) die Basis für die Modalitäten der Zusammenarbeit mit den Gemeinden bilden (siehe Punkt 3.3 und 3.4).

¹⁰ HSLU (2018). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz. *Auswertung und Interpretation von Daten im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz*. Abrufbar auf https://www.sz.ch/public/upload/assets/36727/654a_2018_Postulat_13_15_Kinderbetreuung_Beilage.pdf
Siehe ebenfalls RRB 654/2018.

¹¹ Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe, 2018. C.1.2. Familienergänzende Kinderbetreuung.

8. Soziale Integration

Seit Winter 2015 haben sich in verschiedenen Gemeinden sogenannte «mitenand» Gruppierung formiert, die Personen aus dem Asylbereich bei der Integration unterstützen. Den Anfang machte eine Gruppe im Bezirk Gersau. Mittlerweile bestehen mitenand-Gruppierungen in Schwyz, Brunnen, Steinen, Arth, Einsiedeln und für den Bezirk March in Siebnen. Beim Sozialzentrum Höfe und im Bezirk Küssnacht haben anfänglich Verwaltungsmitarbeitende die Freiwilligenarbeit initiiert. Unterdessen koordinieren sich die Freiwilligen mehrheitlich selbstständig.

Jährlich organisiert die Fachstelle Integration zusammen mit der Kirchlichen Sozialberatung Innerschwyz KIRSO im Januar einen Austausch- und Dankes Anlass für die die Freiwilligen aller Gemeinden, das letzte Mal am 23. Januar 2019 in Rothenthurm. An diesem Anlass nahmen etwa 100 Personen teil.

Genauere Angaben finden sich auf der Webpage www.freiwillige-asylbereich-sz.ch.

Für unbegleitete Minderjährige (UMA) und ehemalige UMA, im Alter von 16 bis 21, betreibt die Caritas Schweiz ein Patenschaftsprojekt, das von Studentinnen der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit (HSLU) entwickelt worden war.¹²

Kontakte mit der länger ansässigen Bevölkerung können sich bei verschiedenen Gelegenheit ergeben. So organisieren z.B. die Mütter- und Väterberatungen der Spitex Höfe und Schwyz im Rahmen der mit dem Amt für Migration vereinbarten Inputveranstaltungen für fremdsprachige Eltern mit Kindern bis 5 Treffen mit schweizerischen Eltern, oder laden sie zu allgemeinen Eltern-Kind-Treffs ein.

Viele Jugendliche sind in einem Fussball- oder andern Sportverein. Allerdings wird die Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt.

Anpassungen

Die Fachstelle Integration erarbeitet mit der Arbeitsgruppe IAS Modalitäten zur Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen von VA/FL. Ebenfalls wird definiert wie Freiwillige bei ihrer Aufgabe besser unterstützt werden können und evtl. eine Organisation beauftragt wird, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Gleichzeitig werden mit der AG IAS Ideen gesammelt, wie auf Gemeindeebene Kontaktmöglichkeiten (auch im Rahmen lokaler Beschäftigungsprogramme – bei Festanlässen etc.) zwischen der einheimischen Bevölkerung und Personen aus dem Asylbereich vermehrt werden können (zum Zeitraum siehe Punkt 3.3 und 3.4).

Die Erfassung von MentorIn-Mentee-Verhältnissen (Erhebung der Kennzahlen) werden von den Asylbetreuenden der Gemeinden getätigt; sowie die Anzahl Personen die in einem ansässigen Verein aktiv Mitglied sind.

Wichtig für die soziale Integration sind ebenfalls Veranstaltungen unter Landleuten um die Kontakte und die heimatliche Kultur zu pflegen. Die Fachstelle Integration unterstützt daher auch Initiativen die diesem Zweck dienen.

¹² <https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-migration/engagement-im-asyl-und-integrationsbereich-im-kanton-schwyz/patenschaft-fuer-fluechtlingskinder.html?type=if%28now%25>

**Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Migration**

Steistegstrasse 13
Postfach 454
6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 22 68

E-Mail afm@sz.ch
Internet www.sz.ch/integration

Fachstelle Integration

Markus Cott
Integrationsdelegierter

Steistegstrasse 13
Postfach 454
6431 Schwyz

Telefon +41 41 819 16 72
E-Mail markus.cott@sz.ch